



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

## Schwedter Rathausfenster

### Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 12. März 2015.....	1	an der Bauleitplanung – Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“ – Öffentliche Auslegung .....	3
Zahlungserinnerung .....	2	Öffentliches Interessenbekundungsverfahren für den Verkauf des Geschäftshauses in der Auguststraße 2.....	4
Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013 – Beschluss der SVV Nr. 55/04/15.....	2	Stellenausschreibung Beigeordnete/-r der Stadt Schwedt/Oder .....	5
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 – Beschluss der SVV Nr. 56/04/15.....	2	Öffentliche Bekanntmachung zum Freiwilligen Landtauschverfahren „Preußentausch“, Anordnungsbeschluss .....	5
Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf.....	2	Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow .....	7
Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligung der Öffentlichkeit		Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf.....	7

### Amtlicher Teil

## Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 12. März 2015 – Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

1. Änderung des Beschlusses Nr. 11/02/14 – Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 63/15, Beschluss Nr. 52/04/15

Benennung von Straßen, Vorlage-Nr. 60/15, Beschluss Nr. 53/04/15

Partielle Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 64/15, Beschluss Nr. 54/04/15

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013, Vorlage-Nr. 61/15, Beschluss Nr. 55/04/15

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013, Vorlage-Nr. 62/15, Beschluss Nr. 56/04/15

Jahresabrechnung 2013 und 2014 der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“, Vorlage Nr. 73/15, Beschluss Nr. 57/04/15

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, FDP und FBI: Beitritt der Stadt Schwedt/Oder in das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“, Vorlage-Nr. 67/15, Beschluss Nr. 58/04/15

Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder in der Unternehmervereinigung Uckermark e. V., Vorlage-Nr. 69/15, Beschluss Nr. 59/04/15

Satzung für die kommunale Schulspeisung (Schulspeisungssatzung), Vorlage Nr. 65/15, Beschluss Nr. 60/04/15

Satzung für die Versorgung der Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder mit einer warmen Mittagsmahlzeit (Kitaversorgungssatzung), Vorlage Nr. 66/15, Beschluss Nr. 61/04/15

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Vorlage Nr. 68/15, Beschluss Nr. 62/04/15

Variantenstudie entsprechend Beschluss Nr. 38/03/14 – Bau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Gatow, Vorlage Nr. 77/15, Beschluss Nr. 63/04/15 mit der Variante 2 b

Baubeschluss: Anbau Rathaus II, Außenanlagen Komplex Dreiklang mit Freiflächen Rathausanbau, Vorlage-Nr. 70/15, Beschluss Nr. 64/04/15

Baubeschluss: Innerstädtischer Spiel- und Sportflächenkomplex Dreiklang, 2. BA, TO 2.2, Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 71/15, Beschluss Nr. 65/04/15

Beschluss über Baumaßnahmen zur Dacherneuerung des Ermelerspeichers, Vorlage-Nr. 76/15, Beschluss Nr. 66/04/15

Beschluss über die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“, Vorlage-Nr. 72/15, Beschluss Nr. 67/04/15

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Berliner Straße/Gartenstraße“ Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 74/15, Beschluss Nr. 68/05/15

*Büro der Stadtverordnetenversammlung*

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder.

## Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2015 am 15. Mai 2015 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **die Einzahlungen zum Fälligkeitstermin gemäß der Bescheide vom 20.04.2015 für das Jahr 2014** vorzunehmen.

*Schwedt/Oder, 13.04.15*

*Polzehl  
Bürgermeister*

## Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013 – Beschluss der SVV Nr. 55/04/15

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 12. März 2015 den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Einsatz der Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 31.849,95 EUR für investive Maßnahmen, die mit entsprechenden SVV-Beschlüssen zu untersetzen sind.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2, Zimmer 218 aus.

*Schwedt/Oder, 30.3.15*

*Polzehl  
Bürgermeister*

## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 – Beschluss der SVV Nr. 56/04/15

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 12. März 2015 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

*Schwedt/Oder, 30.3.15*

*Polzehl  
Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 4. Dezember 2014 den Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf tritt am Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung wird in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107

Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

*Schwedt/Oder, den 02.04.15*

*Polzehl  
Bürgermeister*

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen

## Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“

### Öffentliche Auslegung

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“ für den Bereich am nordöstlichen Rand des Betriebsgeländes der PCK Raffinerie GmbH liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 11.05.2015 bis einschließlich 15.06.2015**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte zur Planung werden jeweils

dienstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 116 oder 111 oder nach Terminvereinbarung (Telefonnummer 03332 - 446 342 oder 03332 - 446 359) erteilt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Schutzgut Boden

- Aussagen zu vorkommenden Böden und zur Versiegelung

#### Schutzgut Wasser

- Aussagen zum Grundwasser, Oberflächenwasser und zur Versickerung von Niederschlagswasser

#### Schutzgut Klima/Luft

- Beurteilung klimatischer Auswirkungen

#### Schutzgut Pflanzen und Tierwelt

- Inanspruchnahme von Wald und erforderliche Wiederaufforstung
- Aussagen zur Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des B-Planes (u.a. Vögel, Fledermäuse, Insekten)
- Informationen zum Vorhandensein der geschützten Tierarten: Heldbock und Eremit im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zur Beeinträchtigung von Fledermaus-Lebensräumen, Brutrevieren und Rastplätzen von Zugvögeln auf Grund fehlender Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen

#### Schutzgut Landschaft (Ortsbild und Freiraumstruktur)

- Aussagen zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung

#### Schutzgut Mensch

- Aussagen zur Schallkontingierung



Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“ – Darstellung des Geltungsbereiches – April 2015

- Information über bestehende Geräuschemission an den festgelegten Immissionsorten durch Anlagen der PCK Raffinerie GmbH und die Windkraftanlagen in Heinersdorf und Vierraden
- Aussagen zum Wald mit seiner Schutz- und Erholungsfunktion

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 nur zu den geänderten Teilen des B-Planentwurfes abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwedt/Oder, den 08.04.2015

i. V. Herrmann  
Polzehl  
Bürgermeister

## Öffentliches Interessenbekundungsverfahren für den Verkauf des Geschäftshauses in der Auguststraße 2

Die Stadt Schwedt/Oder plant den Verkauf der im Stadtzentrum gelegenen Grundstücke in der Auguststraße 2 (Flur 64, Flurstück 23 und 20/3), die mit einem Gebäude bebaut sind.

Das öffentliche Interessenbekundungsverfahren (§ 7 (2) Landeshaushaltsordnung Brandenburg) dient der Ermittlung und der Auswahl geeigneter Interessenten für den Kauf der oben genannten Grundstücke. Alle im Verfahren von den Teilnehmern eingereichten und durch die Stadt Schwedt/Oder herausgegebenen Unterlagen oder Informationen sind als unverbindlich zu betrachten. Ebenso ergibt sich aus der Durchführung des öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens für die Teilnehmer kein Anspruch auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens oder auf Abschluss eines Kaufvertrages. Die Stadt Schwedt/Oder führt das Interessenbekundungsverfahren als Vorbereitung einer Entscheidung zur städtebaulichen Entwicklung der Innenstadt durch.

Die zu veräußernden Grundstücke umfassen zum einen 414 m<sup>2</sup> (Flur 64, Flurstück 23) sowie 165 m<sup>2</sup> (Flur 64, Flurstück 20/3). Als Bodenrichtwert hat der Gutachterausschuss des Landkreises Uckermark 77 Euro/m<sup>2</sup> festgelegt. Die Grundstücke sind mit einem Gebäude bebaut und voll erschlossen. Das Haus wurde etwa 1901 errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, welches unter Denkmalschutz steht, mit rechtem und linkem Seitenflügel. Zwischen den Seitenflügeln ergibt sich ein etwa 70 m<sup>2</sup> großer Innenhof. Das Gebäude ist zweigeschossig mit ausgebautem Dachboden und bis auf die Tordurchfahrt unterkellert. Es bietet 25 Zimmer mit insgesamt etwa 446 m<sup>2</sup> Fläche und Nebenflächen von etwa 113 m<sup>2</sup>, sodass sich insgesamt eine Nutzfläche von etwa 559 m<sup>2</sup> ergibt. Im Jahr 1990 wurde eine Sanierung einschließlich Renovierung vorgenommen.

Bisher wurde das Gebäude als Geschäftshaus genutzt. Die Räumlichkeiten sind derzeit an dreizehn Mietparteien vermietet. Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des Verkaufs keine Mietverträge mehr bestehen. Das Haus unterliegt einer Zweckbindungspflicht bis zum 29. Mai 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die gestaltete Fassade des Hauses erhalten werden. Die weitere Nutzung kann als Geschäfts- oder Wohnhaus erfolgen. Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich Ende 2016 über den Verkauf

beschließen. Sollte sich die Stadt für den Verkauf entscheiden, wäre eine Nutzung des Gebäudes etwa ab Ende des Jahres 2017 oder Anfang des Jahres 2018 möglich

Interessenten reichen bitte folgende Unterlagen ein:

- Nutzungskonzept
  - Angabe einer Kaufpreisvorstellung
  - Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens
  - Angabe zum geplanten Gesamtinvestitionsvolumen
  - Nachweis der Eintragung in das Berufs-, Handels- oder Vereinsregister
  - wenn möglich, Referenzobjekte aus den letzten drei Geschäftsjahren
- Unvollständige oder nicht aussagekräftige Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

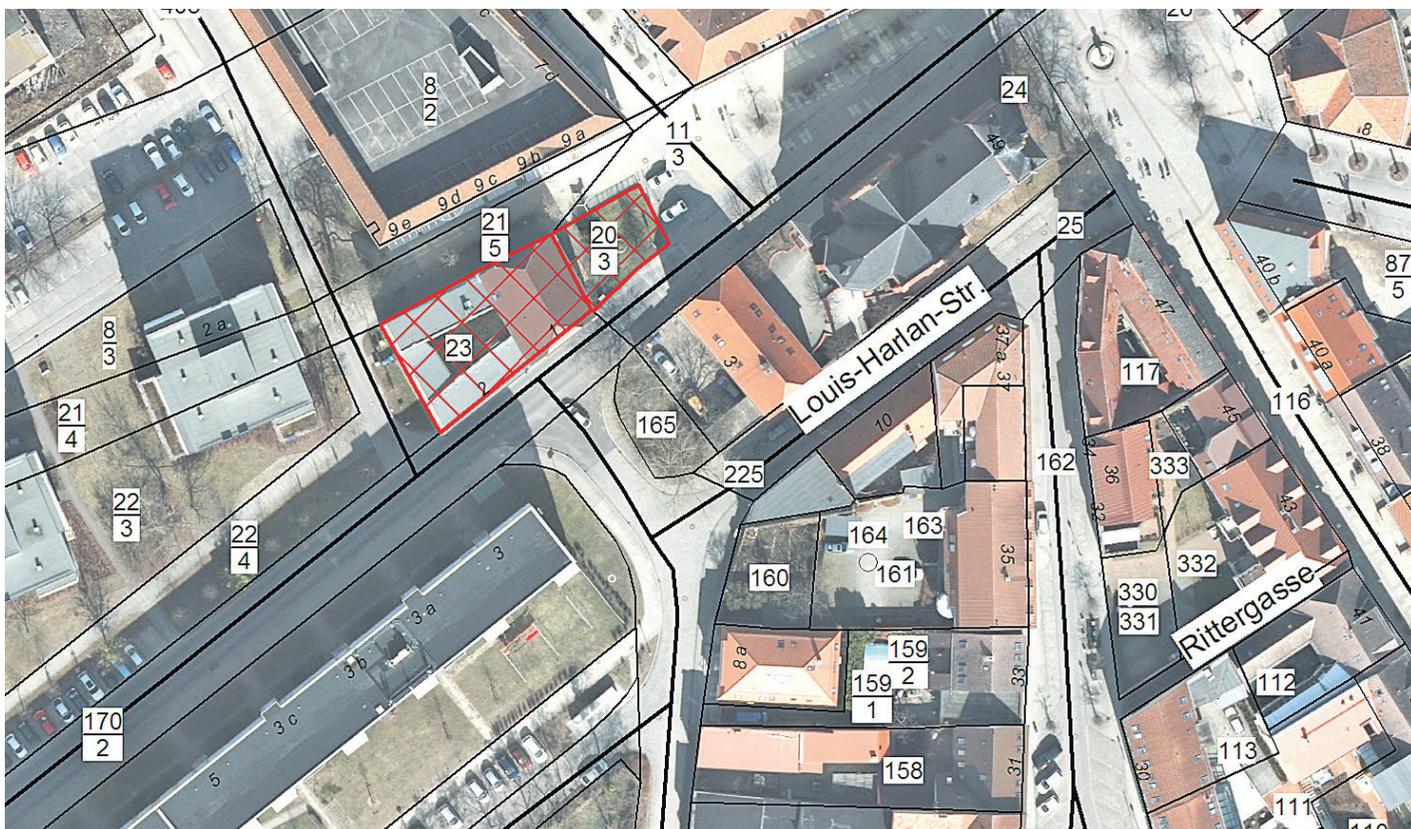


Die Unterlagen sind bis zum 30. Juni 2015 einzureichen bei:

**Stadt Schwedt/Oder  
Flächenmanagement  
Lindenallee 25 – 29  
16303 Schwedt/Oder**

Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Weitere Auskünfte erteilen Frau Schmidt, Telefon 446-315 und Frau Jantz, Telefon 446-130 vom Flächenmanagement der Stadt Schwedt/Oder.

*Polzehl  
Bürgermeister*



## Stellenausschreibung Beigeordnete/-r der Stadt Schwedt/Oder

Bei der Stadt Schwedt/Oder ist zum 01.01.2016 die Stelle der oder des

### Beigeordneten

zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Nationalparkstadt Schwedt/Oder liegt etwa 80 km nordöstlich von Berlin.

Mit der Raffinerie und den zwei Papierwerken ist Schwedt/Oder einer der großen Wirtschaftsstandorte im Land Brandenburg. Sie ist das Tor zum Nationalpark „Unteres Odertal“.

In der Stadt Schwedt/Oder mit seinen 10 eingemeindeten Ortsteilen wohnen etwa 31.000 Einwohner.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

Die oder der Beigeordnete hat gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder auch die Funktion eines Ersten Beigeordneten nach § 56 Abs. 2 BbgKVerf und ist damit allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters.

Es ist vorgesehen, der oder dem Beigeordneten als Geschäftsbereich folgende Verwaltungsbereiche zuzuordnen:

Fachbereich 4 – Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege,  
 Fachbereich 6 – Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten,  
 Fachbereich 7 – Bildung, Jugend, Kultur und Sport,  
 Eigenbetrieb „Uckermärkische Bühnen Schwedt“.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die oder der Beigeordnete wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt und für die Dauer von acht Jahren zur hauptamtlichen Beamtin oder zum hauptamtlichen Beamten auf Zeit ernannt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige, durchsetzungsfähige und zielstrebige Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie hoher sozialer Kompetenz.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrungen für das Amt der oder des Beigeordneten nachweisen.

Die oder der Beigeordnete muss gemäß § 59 Abs. 3 BbgKVerf die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleich-

bare Qualifikation besitzen. Es wird eine mehrjährige, qualifikationsgerechte Berufserfahrung vorausgesetzt.

Wünschenswert sind zudem Erfahrungen in der Personalführung.

Erforderlich ist darüber hinaus der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zum selbständigen Führen eines PKW.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird erwartet, dass sie oder er seinen Hauptwohnsitz vorzugsweise in der Stadt Schwedt/Oder, mindestens aber in deren näherer Umgebung, nimmt.

Die Bewerbung von Frauen und schwerbehinderten Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß den §§ 6 und 7 BeamtStG und § 122 Abs. 1 LBG müssen vorliegen.

Die Stelle der oder des Beigeordneten ist gemäß der Einstufungsverordnung in die Besoldungsgruppe A16 eingestuft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, und auch etwaige Umzugskosten nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 4. Juni 2015 um 12:00 Uhr.

Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen, Referenzen und Führungszeugnis richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung als Beigeordnete/Beigeordneter“ an:

Stadt Schwedt/Oder  
 Bürgermeister – persönlich –  
 Lindenallee 25-29  
 16303 Schwedt/Oder

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich nicht zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass die Stadtverordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus werden persönliche Daten der Bewerberinnen und Bewerber in der öffentlichen Beschlussvorlage zur Wahl der oder des Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

## Öffentliche Bekanntmachung zum Freiwilligen Landtauschverfahren „Preußentausch“

### Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ordnet gemäß § 103 c i. V. m. §§ 103 a ff. FlurbG<sup>1</sup> den

#### Freiwilligen Landtausch „Preußentausch“ Aktenzeichen: 550115

an.

#### 1. Verfahrensgebiet.

Das Verfahrensgebiet wird für die in der Anlage 1 (Liste der Tauschflächen) gelisteten Flurstücke festgestellt. Es umfasst Flächen in den nachfolgend benannten Landkreisen – Gemeinden – Gemarkungen:

#### Land Brandenburg

**Landkreis Barnim – Stadt Werneuchen – Gemarkung Krummensee  
 Landkreis Barnim – Stadt Werneuchen – Gemarkung Löhme**

**Landkreis Dahme-Spree – Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow –  
 Gemarkung Staakow**

**Landkreis Dahme-Spree – Gemeinde Groß Köris – Gemarkung  
 Löpten**

**Landkreis Dahme-Spree – Gemeinde Halbe – Gemarkung Freidorf**  
**Landkreis Dahme-Spree – Gemeinde Halbe – Gemarkung Teurow**

**Landkreis Märkisch Oderland – Gemeinde Podelzig – Gemarkung Podelzig**

**Landkreis Märkisch Oderland – Gemeinde Zechin – Gemarkung Friedrichsaue**

**Landkreis Oder-Spree – Gemeinde Tauche – Gemarkung Sawall**  
**Landkreis Oder-Spree – Gemeinde Tauche – Gemarkung Trebatsch**

**Landkreis Uckermark – Stadt Angermünde – Gemarkung Crussow**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Angermünde – Gemarkung Gellmersdorf**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Angermünde – Gemarkung Neukü-  
kendorf**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Angermünde – Gemarkung Stolpe**

**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Schwedt**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Criewen**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Gatow**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Hohenfelde**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Kunow**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Stendell**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Vierraden**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Schwedt/Oder – Gemarkung Zützen**

**Landkreis Uckermark – Stadt Gartz (Oder) – Gemarkung Gartz**  
**Landkreis Uckermark – Stadt Gartz (Oder) – Gemarkung Hohenrein-  
kendorf**

**Landkreis Uckermark – Gem. Hohenselchow-Groß Pinnow –  
Gem. Groß Pinnow**  
**Landkreis Uckermark – Gem. Hohenselchow-Groß Pinnow –  
Gem. Hohenselchow**

**Landkreis Uckermark – Gemeinde Schöneberg – Gemarkung Felchow**  
**Landkreis Uckermark – Gemeinde Schöneberg – Gemarkung Flemisdorf**  
**Landkreis Uckermark – Gemeinde Schöneberg – Gemarkung Schöneberg**

**Landkreis Uckermark – Gemeinde Berkholz-Meyenburg –  
Gem. Berkholz-Meyenburg**

**Landkreis Uckermark – Gemeinde Brüssow – Gemarkung Brüssow**

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von **2.332,5279 ha** (lt. Angabe im Liegenschaftskataster).

## **2. Bekanntmachung und Auslage**

Der entscheidende Teil des Anordnungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden öffentlich bekannt gemacht. Der Anordnungsbeschluss mit Begründung und Anlage (Liste der Tauschflächen) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in nachfolgenden Verwaltungen

**Stadt Schwedt/Oder**  
**Rathaus, Haus 2 – Zimmer 322**  
**Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5**  
**16303 Schwedt/Oder**

**Amt Brüssow (Uckermark)**  
**Bauamt**  
**Prenzlauer Straße 8**  
**17236 Brüssow**

**Stadtverwaltung Angermünde**  
**Beratungsraum, Zimmer 301**  
**Heinrichstraße 12**  
**16278 Angermünde**

**Amt Lebus**  
**Breite Straße 1**  
**15326 Lebus**

**Stadt Werneuchen**  
**Am Markt 5**  
**16356 Werneuchen**

**Amt Golzow**  
**Seelower Straße 14**  
**15328 Golzow**

**Brandenburg-Vorpommersches**  
**Amt Gartz (Oder)**  
**Zimmer 310**  
**Kleine Klosterstraße 153**  
**16307 Gartz (Oder)**

**Gemeinde Tauche**  
**Beeskower Chaussee 70**  
**15848 Tauche**

**Amt Oder-Welse**  
**Gutshof 1**  
**16278 Pinnow**

**Amt Schenkenländchen**  
**Markt 9**  
**15755 Teupitz**

**Amt Unterspreewald**  
**Hauptstraße 41**  
**15938 Golßen**

jeweils während der Geschäftszeiten aus.  
Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und der Anlage des Beschlusses im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
**Dienstszitz Prenzlau**  
**Grabowstraße 33**  
**17291 Prenzlau**

aus.

## **3. Beteiligte**

Beteiligte des Verfahrens sind gemäß § 10 FlurbG die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) und das Land Brandenburg als Eigentümer bzw. Miteigentümer der zum Tauschgebiet gehörenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken. Träger öffentlicher Belange werden, soweit erforderlich, in das Verfahren einbezogen.

## **4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
**Dienstszitz Prenzlau**  
**Grabowstraße 33**  
**17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechtes muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) und die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen trägt das Land Brandenburg (§ 104/103g FlurbG).

#### 6. Gründe

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Dienstsitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Groß Glienicke, den 23.03.2015*

*Im Auftrag*

*gez. Großelindemann  
Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung*

*Siegel*

#### Anlagen:

1. Liste der Tauschflächen (26 Seiten) – gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

1. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gatow **am Freitag den 29.05.2015 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus Gatow**. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gatow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenführers
4. Haushaltsplan
5. Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Sonstiges

*Schwedt, 30.03.2015*

*Marko Schmidt  
Jagdvorsteher*

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Die Jagdgenossenschaft Heinersdorf teilt mit, dass zum 01.04.2016 neue Verträge mit interessierten Jagdpächtern abgeschlossen werden. Bewerbungen für die zur Verfügung stehenden Jagdbögen werden bis zum 30.06.2015 entgegengenommen von:

Jagdgenossenschaft Heinersdorf  
z. H. Joachim Streeck  
Lange Straße 49  
16303 Schwedt/Oder

## Was erledige ich wo in der Stadtverwaltung?

### Stadt Schwedt/Oder

Rathaus, Lindenallee 25–29

Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer Straße 5

Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12

☎ 03332 446-0, Telefax: 03332 22116

E-Mail: [stadt@schwedt.de](mailto:stadt@schwedt.de)

### Amtsblatt, Amtliche Bekanntmachungen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, ☎ 446-305

### Ab-, An- und Ummeldung, Ausweise

Meldebehörde, Rathaus Haus 2, ☎ 446-851, -852, -853, -854

### Ausländerbehörde

Rathaus Haus 2, ☎ 446-650

### Ausschreibungen von Bauleistungen

Baucontrolling, Alte Fabrik, ☎ 46-344

### Bauantrag, -voranfrage und -genehmigung

untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus Haus 2, ☎ 446-311, -510 und -511

### Bundeselterngeld, Elterngeld

Rathaus Haus 2, ☎ 446-836

### Bürgerberatung

Rathaus Haus 2, ☎ 446-840

### Bußgeldstelle

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, ☎ 446-625

### Eheschließung (Anmeldung)

Standesamt, Rathaus Haus 2, ☎ 446-830, -832 und -833

### Erschließungsbeiträge

Tief- und Landschaftsbau, Alte Fabrik, ☎ 446-526

### Feuerwehr

Brandschutz, Karlsplatz 6, ☎ 446-754

### Flächenmanagement (Grundstücksverwaltung, Liegenschaften)

untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus Haus 2, Tel. 446-314 und -130

### Flächennutzungspläne

Stadtplanungsamt, Alte Fabrik, ☎ 446-342

### Friedhofsangelegenheiten

Neuer Friedhof 1, ☎ 259930

### Führungszeugnis

Meldebehörde, Rathaus Haus 2, ☎ 446-851, -852, -853 und -854

### Fundbüro

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, ☎ 446-635

### Gebühren

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, ☎ 446-280

### Geburtsurkunde

Standesamt, Rathaus Haus 2, ☎ 446-830, -832 und -833

### Gewerbeangelegenheiten (An-, Ab- und Ummeldungen)

Rathaus Haus 2, ☎ 446-660 und -661

### Gleichstellungsbeauftragte

Büro des Bürgermeisters, Rathaus, ☎ 446-388

### Jugendförderung

Rathaus Haus 2, ☎ 446-772

### Kasse, Zahlstelle

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, ☎ 446-769

### Kindertagesstätten (Anmeldung und Gebühren)

Rathaus Haus 2, ☎ 446-786 und -788

### Kulturförderung

Rathaus Haus 2, ☎ 46-770

### Lebenspartnerschaft

Standesamt, Rathaus Haus 2, ☎ 446-830, -832 und -833

### Lastenzuschuss (Wohngeld)

Fachbereich 6, Rathaus Haus 2, Zi. 216, ☎ 446-810

### Obdachlosenbetreuung

Wohnungswesen, Rathaus Haus 2, ☎ 446-820

### Planungs- und Bauberatung

Stadtplanung, Alte Fabrik, ☎ 446-341, -359 und -324

### Pressestelle

Büro des Bürgermeisters, Rathaus, ☎ 446-205

### Regenwassernetz, Straßenbeleuchtung

Tief- und Landschaftsbau, Alte Fabrik, ☎ 446-217

### Renten Antragstellung

Bürgerberatung, Rathaus Haus 2, ☎ 446-840

### Schiedsstelle (Schlichtungsverfahren)

Abt. Recht, Rathaus, ☎ 446-315

### Sondernutzungen

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, ☎ 446-621

### Sportförderung

Rathaus Haus 2, ☎ 446-774

### Stadtordnungsdienst

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, ☎ 446-446

### Standesamt

Rathaus Haus 2, ☎ 446-830, -832 und -833

### Steuern

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, ☎ 446-280

### Straßenbeleuchtung

Tief- und Landschaftsbau, Alte Fabrik, ☎ 446-217

### Straßenreinigung, Winterwartung

Stadt- und Ortsteilpflege, Alte Fabrik, ☎ 446-226

### Untere Verkehrsbehörde

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, ☎ 446-645

### Urkundenbestellung

Standesamt, Rathaus Haus 2, ☎ 446-830, -832 und -833

### Verbrennen von Stoffen im Freien

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, ☎ 446-621

### Vollstreckung, Vollziehung

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, ☎ 446-270

### Wahlbehörde

Rathaus Haus 2, ☎ 446-853 und -855

### Winterwartung

Stadt- und Ortsteilpflege, Alte Fabrik, ☎ 446-226

### Wirtschaftsförderung

Rathaus, ☎ 446-322

### Wohnungswesen (Wohnberechtigungsschein, Mietspiegel)

Rathaus Haus 2, ☎ 446-820

### Wohngeld

Rathaus Haus 2, A–C: ☎ 446-810; D–M: ☎ 446-811; N–Z: ☎ 446-812

## Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Lindenallee 25–27, Raum 327 statt.

### Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß

Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr

E-Mail: [buerosvv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de](mailto:buerosvv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de), ☎ 03332 446-372

### Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem

Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: [buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de](mailto:buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de), ☎ 03332 446-372

### Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grundwald

Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: [buerosvv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de](mailto:buerosvv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de), ☎ 03332 446-372

### Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch

Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr

E-Mail: [buerosvv-kinderjugendbeauftragt.stadt@schwedt.de](mailto:buerosvv-kinderjugendbeauftragt.stadt@schwedt.de), ☎ 03332 446-372

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am **30. Mai 2015**. Redaktionsschluss ist der **6. Mai 2015**.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.